

Mitteilungsblatt

Studienjahr 2000/2001

Ausgegeben am 6. Juni

16. Stück

- 222. Veröffentlichungen im Bundesgesetzblatt
- 223. Entwurf einer Studienstandortverordnung Technische Universität Wien; Entwurf einer Änderung der Studienstandortverordnung Universität Wien; Entwurf einer Änderung der Verordnung über die befristete Einrichtung von Diplom- und Doktoratsstudien an den Universitäten; (Bakkalaureats- und Magisterstudien Informatik in Wien), Aussendung zur Begutachtung
- 224. Entwurf einer Änderung der Studienstandortverordnung Technische Universität Graz; Entwurf einer Änderung der Verordnung über die befristete Einrichtung von Diplom- und Doktoratsstudien an den Universitäten; (Bakkalaureats- und Magisterstudium Telematik), Aussendung zur Begutachtung
- 225. Technische Universität Graz, Entwurf einer Verordnung über den akademischen Grad „Master of Advanced Studies (Environmental Engineering and Management)“, Aussendung zur Begutachtung
- 226. Universität Salzburg, Geisteswissenschaftliche Fakultät, Naturwissenschaftliche Fakultät, Entwurf einer Änderung der Studienstandortverordnung Salzburg, (Bakkalaureatsstudien „Publizistik und Kommunikationswissenschaft“ und „Informatik“), Aussendung zur Begutachtung
- 227. Begutachtungsverfahren gem. §§ 14 und 20 UniStG
 - 227.1 Studienplan für die Studienrichtung Völkerkunde an der Universität Wien
 - 227.2 Studienplan für die Studienrichtung Anglistik und Amerikanistik an der Universität Innsbruck
 - 227.3 Studienplan für die Studienrichtung Informatik an der Universität Innsbruck
 - 227.4 Studienplan für ein Bakkalaureats- und Magister-Studium Kommunikationswissenschaft an der Universität Salzburg
 - 227.5 Studienplan Telematik an der Technischen Universität Graz
 - 227.6 Studienplan für das Doktoratsstudium der Naturwissenschaften an der Akademie der bildenden Künste Wien
- 228. Universitätslehrgang zur Vorbereitung auf die Studienberechtigungsprüfung an der Universität Klagenfurt – Änderung der Taxen
- 229. Einladung zum öffentlichen Habilitationskolloquium von Dr. August Ruhs
- 230. Habilitationskommission Dr. Norbert Wohlgemuth – Ein- und Zusammensetzung
- 231. Ausschreibung von Förderungspreisen
 - 231.1 Ausschreibung des Christian-Doppler-Preises 2001 für wissenschaftliche Arbeiten, Entwicklungen und Erfindungen auf dem Gebiet der Naturwissenschaften, übermittelt vom Amt der Salzburger Landesregierung
 - 231.2 Ausschreibung Förderungspreise für Südtirolerinnen und Südtiroler der Stiftung „Förderung junger Südtirolerinnen und Südtiroler im Ausland“
- 232. Ausschreibung freier Planstellen an der Universität Klagenfurt

Das nächste Mitteilungsblatt erscheint am Mittwoch, 20. Juni 2001

Redaktionsschluss ist Freitag, 15. Juni 2001

Druck und Verlag: Zentrale Verwaltung der Universität Klagenfurt

Universitätsstraße 65-67
A-9020 Klagenfurt

T: 0463/2700-9161, -9163
(Sokr.)

F: 0463/2700-9193

222. VERÖFFENTLICHUNGEN IM BUNDESGESETZBLATT

Teil II

Nr. 189/2001: Verordnung der Bundesministerin für Bildung, Wissenschaft und Kultur über die Änderung der Studienstandortverordnung Universität Salzburg

Nr. 205/2001: Verordnung der Bundesministerin für Bildung, Wissenschaft und Kultur über Studienbeiträge (Studienbeitragsverordnung – StubeiVO)

223. ENTWURF EINER STUDIENSTANDORTVERORDNUNG TECHNISCHE UNIVERSITÄT WIEN; ENTWURF EINER ÄNDERUNG DER STUDIENSTANDORTVERORDNUNG UNIVERSITÄT WIEN; ENTWURF EINER ÄNDERUNG DER VERORDNUNG ÜBER DIE BEFRISTETE EINRICHTUNG VON DIPLOM- UND DOKTORATSSTUDIEN AN DEN UNIVERSITÄTEN; (BAKKALAUREATS- UND MAGISTERSTUDIEN INFORMATIK IN WIEN), AUSSENDUNG ZUR BEGUTACHTUNG

Das Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur übermittelte mit Erlass vom 18. Mai 2001, GZ 52.301/28-VII/D/2/2001, den Entwurf einer Studienstandortverordnung Technische Universität Wien und den Entwurf einer Änderung der Studienstandortverordnung Universität Wien sowie den Entwurf einer Änderung der Verordnung über die befristete Einrichtung von Diplom- und Doktoratsstudien an den Universitäten.

Allfällige Stellungnahmen sind bis spätestens 30. Juni 2001 zu übermitteln.

Der Verordnungsentwurf liegt in der Rechts- und Organisationsabteilung zur Einsichtnahme auf.

224. ENTWURF EINER ÄNDERUNG DER STUDIENSTANDORTVERORDNUNG TECHNISCHE UNIVERSITÄT GRAZ; ENTWURF EINER ÄNDERUNG DER VERORDNUNG ÜBER DIE BEFRISTETE EINRICHTUNG VON DIPLOM- UND DOKTORATSSTUDIEN AN DEN UNIVERSITÄTEN; (BAKKALAUREATS- UND MAGISTERSTUDIUM TELEMATIK), AUSSENDUNG ZUR BEGUTACHTUNG

Das Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur übermittelte mit Erlass vom 17. Mai 2001, GZ 52.301/66-VII/D/2/2001, den Entwurf einer Änderung der Studienstandortverordnung Technische Universität Graz sowie den Entwurf einer Änderung der Verordnung über die befristete Einrichtung von Diplom- und Doktoratsstudien an den Universitäten.

Allfällige Stellungnahmen sind bis spätestens 30. Juni 2001 zu übermitteln.

Der Verordnungsentwurf liegt in der Rechts- und Organisationsabteilung zur Einsichtnahme auf.

225. TECHNISCHE UNIVERSITÄT GRAZ, ENTWURF EINER VERORDNUNG ÜBER DEN AKADEMISCHEN GRAD „MASTER OF ADVANCED STUDIES (ENVIRONMENTAL ENGINEERING AND MANAGEMENT)“, AUSSENDUNG ZUR BEGUTACHTUNG

Das Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur übermittelte mit Erlass vom 15. Mai 2001, GZ 52.306/69-VII/D/2/2001, den Entwurf einer Verordnung über den akademischen Grad „Master of Advanced Studies (Environmental Engineering and Management)“.

Allfällige Stellungnahmen sind bis spätestens 30. Juni 2001 zu übermitteln.

Der Verordnungsentwurf liegt in der Rechts- und Organisationsabteilung zur Einsichtnahme auf.

226. UNIVERSITÄT SALZBURG, GEISTESWISSENSCHAFTLICHE FAKULTÄT, NATURWISSENSCHAFTLICHE FAKULTÄT, ENTWURF EINER ÄNDERUNG DER STUDIENSTANDORTVERORDNUNG SALZBURG, (BAKKALAUREATSSTUDIEN „PUBLIZISTIK UND KOMMUNIKATIONSWISSENSCHAFT“ UND „INFORMATIK“), AUSSENDUNG ZUR BEGUTACHTUNG

Das Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur übermittelte mit Erlass vom 18. Mai 2001, GZ 52.301/81-VII/D/2/2001, den Entwurf einer Änderung der Studienstandortverordnung Universität Salzburg.

Allfällige Stellungnahmen sind bis spätestens 30. Juni 2001 zu übermitteln.

Der Verordnungsentwurf liegt in der Rechts- und Organisationsabteilung zur Einsichtnahme auf.

227. BEGUTACHTUNGSVERFAHREN GEM. §§ 14 UND 20 UniStG

227.1 STUDIENPLAN FÜR DIE STUDIENRICHTUNG VÖLKERKUNDE AN DER UNIVERSITÄT WIEN

Die Studienkommission für die Studienrichtung Völkerkunde an der Human- und Sozialwissenschaftlichen Fakultät der Universität Wien hat am 26.04.2001 nach den Richtlinien des UniStG 1997, BGBl. Nr. I 48/1997 i.d.g.F. einen Entwurf des Studienplanes samt Qualifikationsprofil beschlossen und unterzieht diesen gemäß § 14 des zitierten Gesetzes einem öffentlichen Begutachtungsverfahren. Stellungnahmen sind bis spätestens 13. Juni 2001 an den Vorsitzenden der Studienkommission, Herrn O.Univ.-Prof. Dr. Andre Gingrich, Institut für Ethnologie, Kultur- und Sozialanthropologie der Universität Wien, A-1010 Wien, Universitätsstraße 7/4, zu richten. Die Studienkommission der Studienrichtung Völkerkunde hat in ihrer Sitzung vom 26.04.2001 weiters beschlossen, zeitgleich den Antrag auf Umbenennung der Studienrichtung von „Völkerkunde“ in „Kultur- und Sozialanthropologie (Ethnologie)“ einzubringen.

Der Studienplan ist unter http://www.univie.ac.at/Voelkerkunde/frames/fram_misc.htm abrufbar.

Der Vorsitzende der Studienkommission
O.Univ.-Prof. Dr. Andre Gingrich

227.2 STUDIENPLAN FÜR DIE STUDIENRICHTUNG ANGLISTIK UND AMERIKANISTIK AN DER UNIVERSITÄT INNSBRUCK

Die Studienkommission für Anglistik und Amerikanistik an der Geisteswissenschaftlichen Fakultät der Universität Innsbruck hat den Entwurf des Studienplans für das Studium der Anglistik und Amerikanistik inklusive Qualifikationsprofil beschlossen und unterzieht ihn dem Begutachtungsverfahren gemäß § 14 UniStG. Der Entwurf des Studienplans inklusive Qualifikationsprofil liegt im Dekanat der Geisteswissenschaftlichen Fakultät zur Einsichtnahme auf und kann im Internet unter der Adresse

<http://anglistik1.uibk.ac.at/ahp/studies/index.html>

eingesehen werden. Stellungnahmen können bis 13. Juni 2001 in schriftlicher Form an den Vorsitzenden der Studienkommission für Anglistik und Amerikanistik, Ass.-Prof. Dr. Gerhard Pisek, Universität Innsbruck, Institut für Anglistik, Innrain 52, A-6020 Innsbruck, E-Mail: Gerhard.Pisek@uibk.ac.at, gerichtet werden.

Der Vorsitzende der Studienkommission
Ass.-Prof. Dr. Gerhard Pisek

227.3 STUDIENPLAN FÜR DIE STUDIENRICHTUNG INFORMATIK AN DER UNIVERSITÄT INNSBRUCK

Die Universität Innsbruck plant eine neue Studienrichtung Informatik, die sich in ein sechssemestriges Bakkalaureatsstudium und in ein darauf aufbauendes viersemestriges Magisterstudium gliedern wird. Der Studienplan ist zur Begutachtung gem. § 14 UniStG einzusehen unter:

<http://informatik.uibk.ac.at/teaching/studieninfo.html>

Stellungnahmen sind bis zum 18. Juni 2001 an die Vorsitzende der Studienkommission Informatik, Frau Univ.-Prof. Dr. Sybille Hellebrand, Universität Innsbruck, Institut für Informatik, Technikerstraße 25, A-6020 Innsbruck, E-Mail: sybille.hellebrand@uibk.ac.at, zu senden.

Die Vorsitzende d. Studienkommission Informatik
Univ.-Prof. Dr. Sybille Hellebrand

227.4 STUDIENPLAN FÜR EIN BAKKALAUREATS- UND MAGISTER-STUDIUM KOMMUNIKATIONSWISSENSCHAFT AN DER UNIVERSITÄT SALZBURG

Der neue Studienplan Kommunikationswissenschaft (Bakkalaureats- und Magister-Studium) wird einem öffentlichen Begutachtungsverfahren gem. § 14 UniStG unterzogen und ist im Internet unter folgender Adresse abrufbar:

<http://www.sbg.ac.at/ipk/begutachtung>

Stellungnahmen sind bis 19. Juni 2001 per E-Mail an die Vorsitzende der Studienkommission, Frau Dr. Karin Stockinger, zu senden: Karin.Stockinger@sbg.ac.at

Der Institutsvorstand
Ao.Univ.-Prof. DDr. Benno Signitzer

227.5 STUDIENPLAN TELEMATIK AN DER TECHNISCHEN UNIVERSITÄT GRAZ

Die Studienkommission für Telematik an der Technischen Universität Graz hat einen neuen Studienplan beschlossen und unterzieht diesen gem. § 14 UniStG einem öffentlichen Begutachtungsverfahren. Stellungnahmen sind bis zum 18. Juni 2001 an den Vorsitzenden der Studienkommission, Herrn O.Univ.-Prof. Dr. Franz Leberl, Technische Universität Graz, Inffeldgasse 16b, A-8010 Graz, E-Mail: leberl@icg.tu-graz.ac.at, zu richten.

Der Studienplan, das Qualifikationsprofil, der Anhang zum Studienplan sowie erläuternde Beilagen liegen in der Rechts- und Organisationsabteilung zur Einsichtnahme auf.

Der Vorsitzende der Studienkommission
O.Univ.-Prof. Dr. Franz Leberl

227.6 STUDIENPLAN FÜR DAS DOKTORATSSTUDIUM DER NATURWISSENSCHAFTEN AN DER AKADEMIE DER BILDENDEN KÜNSTE WIEN

Die interuniversitäre Studienkommission für das Doktoratsstudium der Naturwissenschaften an der Akademie der bildenden Künste Wien gemeinsam mit der Fakultät für Human- und Sozialwissenschaften sowie mit der Fakultät für Naturwissenschaften und Mathematik der Universität Wien hat den Entwurf des Studienplans für das Doktoratsstudium der Naturwissenschaften an der Akademie der bildenden Künste beschlossen und unterzieht ihn dem Begutachtungsverfahren gem. § 20 UniStG. Der Entwurf des Studienplans ist unter folgender Web-Adresse abrufbar:

www.akbild.ac.at (unter Aktuell – News)

Stellungnahmen in schriftlicher Form sind bis 7. Juni 2001 an den Vorsitzenden der Studienkommission für das Doktoratsstudium der Naturwissenschaften, Herrn Ao.Univ.-Prof. Doz. Arch. Dr. August Sarnitz, Akademie der bildenden Künste, Schillerplatz 3, A-1010 Wien, zu senden.

Der Studienplan liegt in der Rechts- und Organisationsabteilung zur Einsichtnahme auf.

Der Vorsitzende der Studienkommission
Ao.Univ.-Prof. Doz. Arch. Dr. August Sarnitz

228. UNIVERSITÄTSLEHRGANG ZUR VORBEREITUNG AUF DIE STUDIENBERECHTIGUNGSPRÜFUNG AN DER UNIVERSITÄT KLAGENFURT – ÄNDERUNG DER TAXEN

Der Senat hat in seiner Sitzung am 16. Mai 2001 folgende Verordnung gemäß § 5 Hochschultaxengesetz i.V.m. § 51 Abs. 1 Z 15 UOG '93 erlassen:

“Zur Abdeckung der organisatorischen und unterrichtlichen Aufwendungen des Universitätslehrganges sind Hochschultaxen in der Höhe von EURO 300,- pro Semester zu entrichten, deren Einzahlung bei der Antragstellung auf Zulassung bzw. anlässlich der Meldung der Fortsetzung des Universitätslehrganges nachzuweisen ist.”

Der Senatsvorsitzende
Univ.-Prof. Dr. Albert Berger

229. EINLADUNG ZUM ÖFFENTLICHEN HABILITATIONSKOLLOQUIUM VON DR. AUGUST RUHS

Das Habilitationskolloquium von Herrn Dr. August Ruhs (beantragte Venia „Psychoanalyse“) findet am

**Donnerstag, dem 7. Juni 2001
um 11.30 Uhr
im Raum z-226 (Sitzungszimmer des Rektors)**

statt.

Gemäß § 28 Abs. 6 UOG 1993 ist das Kolloquium öffentlich.

Die Vorsitzende der Habilitationskommission
O.Univ.-Prof. Mag. Dr. Jutta Menschik-Bendele

230. HABILITATIONSKOMMISSION DR. NORBERT WOHLGEMUTH – EIN- UND ZUSAMMENSETZUNG

Gemäß § 28 (2) UOG '93 hat der Dekan für Herrn Dr. Norbert Wohlgemuth eine Habilitationskommission für das Nominalfach „Volkswirtschaftslehre“ mit einer 6:3:3 Parität eingesetzt. Das Fakultätskollegium wurde diesbezüglich am 14. März 2001 angehört. Der Kommission gehören folgende Personen an:

Professoren:

Entsendung Dekan: Univ.-Prof. Dr. Ole Jess Olsen (Universität Roskilde)
Univ.-Prof. Dr. Stefan Schleicher (Universität Graz)

Entsendung Kurie: Univ.-Prof. Dr. Hans-Joachim Bodenhöfer
Univ.-Prof. Dr. Bernd Kaluza
Univ.-Prof. Dr. Reinhard Neck
Univ.-Prof. Dr. Michael Potacs

Mittelbauvertreter:

Univ.-Ass. Mag. Birgit Friedl
Univ.-Ass. Dr. Michael Getzner
Ao.Univ.-Prof. Dr. Sonja Grabner-Kräuter

Studierende:

Stud. Elisabeth Pogelschek
Stud. Michael Tuppinger
Stud. Harald Weberhofer

In der konstituierenden Sitzung am 4. Mai 2001 wurde **Herr Univ.-Prof. Dr. Hans-Joachim Bodenhöfer** zum Vorsitzenden gewählt.

Der Dekan
Univ.-Prof. Dr. Dietrich Kropfberger

231. AUSSCHREIBUNG VON FÖRDERUNGSPREISEN

231.1 AUSSCHREIBUNG DES CHRISTIAN-DOPPLER-PREISES 2001 FÜR WISSENSCHAFTLICHE ARBEITEN, ENTWICKLUNGEN UND ERFINDUNGEN AUF DEM GEBIET DER NATURWISSENSCHAFTEN, ÜBERMITTELT VOM AMT DER SALZBURGER LANDESREGIERUNG

Ausschreibungstext siehe **BEILAGE 1**.

231.2 AUSSCHREIBUNG FÖRDERUNGSPREISE FÜR SÜDTIROLERINNEN UND SÜDTIROLER DER STIFTUNG „FÖRDERUNG JUNGER SÜDTIROLERINNEN UND SÜDTIROLER IM AUSLAND“

Die Stiftung „Förderung junger Südtirolerinnen und Südtiroler im Ausland“ verleiht einmal im Jahr die Förderungspreise an engagierte Südtirolerinnen und Südtiroler. Für die Vergabe der Förderungs- und Anerkennungspreise kommen Personen in Frage, die berufliches Profil im Bereich der Wirtschaft, Wissenschaft oder Kultur gezeigt haben. Die Förderungspreise sind mit jeweils zehn Millionen Lire dotiert. Der Einsendeschluss für die Bewerbungen ist der 31. August 2001. Der vollständige Ausschreibungstext liegt in der Rechts- und Organisationsabteilung zur Einsichtnahme auf.

232. AUSSCHREIBUNG FREIER PLANSTELLEN AN DER UNIVERSITÄT KLAGENFURT

232.1 An der Universität Klagenfurt gelangt die Planstelle einer/eines

**Leiterin/Leiters der Auslandsabteilung
(VB v1/1)**

voraussichtlich ab 1. August 2001, vorerst befristet auf ein Jahr, zur Besetzung.

Aufgabenbereich:

Planung und Organisation der internen Abteilungstätigkeit; Bearbeitung und Durchführung der internationalen Austauschprogramme; Zusammenarbeit mit nationalen und internationalen Institutionen; Koordination des Kultur- und Sozialprogrammes für Gaststudierende; intensive Beratungs- und Informationstätigkeit; Weiterentwicklung der Schwerpunkte der Auslandsabteilung; Verwaltung der Finanzmittel.

Voraussetzungen:

- Österreichische Staatsbürgerschaft oder Staatsbürgerschaft eines anderen EWR-Staates
- Abgeschlossenes Universitätsstudium
- Sehr gute Englischkenntnisse

Erwünschte Qualifikationen:

- ausgeprägte Kommunikations- und Teamfähigkeit
- soziale Kompetenz, Interesse und Sensibilität für interkulturelle Belange
- organisatorische Kompetenz
- zusätzliche Fremdsprachenkenntnisse
- gute EDV-Kenntnisse
- hohe Stresstoleranz
- nach Möglichkeit einschlägige Berufserfahrung

Die Universität strebt eine Erhöhung des Frauenanteils insbesondere in Leitungsfunktionen und beim wissenschaftlichen Personal an und fordert deshalb qualifizierte Frauen ausdrücklich zur Bewerbung auf. Frauen werden bei gleicher Qualifikation vorrangig aufgenommen.

Bewerbungen sind mit den üblichen Unterlagen **bis 27. Juni 2001** an die Universität Klagenfurt, Zentrale Verwaltung/Büro des Universitätsdirektors, Universitätsstraße 65-67, A-9020 Klagenfurt, zu richten.

Bewerber/innen haben keinen Anspruch auf Abgeltung aufgelaufener Reise- und Aufenthaltskosten, die aus Anlass des Aufnahmeverfahrens entstanden sind.

232.2 Am Institut für Informatik-Systeme der Universität Klagenfurt ist im Bereich Informationssysteme folgende Planstelle zu besetzen:

Universitätsassistent/in oder Vertragsassistent/in

Die Klagenfurter Informatik hat ihren strategischen Schwerpunkt im Anwendungsbezug. Die Forschungsschwerpunkte des Instituts für Informatik-Systeme (ISYS) sind aktuelle Themen der Angewandten und Praktischen Informatik. Wir konzentrieren uns dabei auf Entwicklung und Analyse moderner Informations- und Software-Systeme, basierend auf Internet- und Datenbank-Technologie. Spezialforschungsgebiete sind u. a. Workflow-Systeme, Data-Warehouses und Daten im Internet.

Wir bieten die Möglichkeit zur wissenschaftlichen Qualifikation (Doktorat, Habilitation) in einer motivierenden, kollegialen und technisch bestens ausgestatteten Umgebung mit vielfältigen internationalen Kontakten.

Wir erwarten von den Bewerber/inne/n, dass sie sich gerne der Herausforderung der wissenschaftlichen Arbeit stellen, dass sie Innovationsgeist mit Sorgfalt und Durchhaltevermögen verbinden können und sich für die Lehre interessieren.

Allgemeine Anstellungserfordernisse:

Bei Dienstantritt: Abgeschlossenes einschlägiges Studium mit gutem Studienerfolg. (Studierende, deren Studienabschluss in naher Zukunft erfolgt, können sich bereits bewerben.)

Erforderliche Zusatzqualifikationen:

1. Fundierte Kenntnisse in zumindest einem der aufgezählten Forschungsgebiete.
2. Bereitschaft zur engagierten Mitarbeit in Forschung, Lehre und Administration.

Die Universität strebt eine Erhöhung des Frauenanteils insbesondere in Leitungsfunktionen, beim wissenschaftlichen Personal und bei den Allgemeinen Bediensteten an und fordert deshalb qualifizierte Frauen ausdrücklich zur Bewerbung auf. Frauen werden bei gleicher Qualifikation vorrangig aufgenommen.

Bewerbungen sind mit den üblichen Unterlagen **bis 27. Juni 2001** an die Zentrale Verwaltung der Universität Klagenfurt, Büro des Universitätsdirektors, A-9020 Klagenfurt, Universitätsstraße 65-67, zu richten. Weitere Informationen erteilt Herr Prof. Dr. Eder, Tel. 0463/2700-3511, E-Mail: eder@isys.uni-klu.ac.at, Homepage: <http://www.isys.uni-klu.ac.at>

Die Bewerberinnen und Bewerber haben keinen Anspruch auf Abgeltung aufgelaufener Reise- und Aufenthaltskosten, die aus Anlass des Aufnahmeverfahrens entstanden sind.

- 232.3 Am Institut für Informatik-Systeme der Universität Klagenfurt ist für den Bereich Informatik-Didaktik zum 1. September 2001 folgende Stelle befristet zu besetzen:

**Bundeslehrer/in (L1) oder Vertragslehrer/in (I1)
im Hochschuldienst
im Ausmaß einer halben Lehrverpflichtung**

Die Besetzung kann auch in Form einer Dienstzuteilung bzw. einer Mitverwendung erfolgen.

Der Bereich Informatik-Didaktik befindet sich an der Universität Klagenfurt derzeit im Aufbau. Zum Aufgabenspektrum der Stelleninhaberin bzw. des Stelleninhabers gehören daher neben der Tätigkeit in der Lehre im Rahmen der Informatik-Fachdidaktik vor allem auch Aufbauarbeiten für den Bereich Informatik-Fachdidaktik. Dazu gehören beispielsweise die inhaltliche Betreuung einer Fachbibliothek ebenso wie die Vorbereitung von studentischen Praktika oder von Diplomarbeitsthemen.

Wir bieten Dissertationsmöglichkeit in einer motivierenden, kollegialen und technisch bestens ausgestatteten Umgebung mit vielfältigen internationalen Kontakten. Wir erwarten von den Bewerber/inne/n, dass sie sich gerne der Herausforderung der wissenschaftlichen Arbeit stellen, dass sie Innovationsgeist mit Sorgfalt und Durchhaltevermögen verbinden können und sich für die Lehre interessieren.

Allgemeine Anstellungserfordernisse:

Bei Dienstantritt: EWR-Staatsbürgerschaft und abgeschlossenes einschlägiges Studium mit gutem Studienerfolg.

Gewünschte Zusatzqualifikationen:

1. Praktische Erfahrung im Informatik-Unterricht an allgemeinbildenden oder berufsbildenden höheren Schulen.
2. Bereitschaft zur engagierten Mitarbeit in Forschung, Lehre und Administration.

Die Universität Klagenfurt strebt eine Erhöhung des Frauenanteils insbesondere in Leitungsfunktionen, beim wissenschaftlichen Personal und bei den Allgemeinen Bediensteten an und fordert deshalb qualifizierte Frauen ausdrücklich zur Bewerbung auf. Frauen werden bei gleicher Qualifikation vorrangig aufgenommen.

Bewerbungen sind mit den üblichen Unterlagen **bis 27. Juni 2001** an folgende Adresse zu richten: Universität Klagenfurt, Zentrale Verwaltung, Büro des Universitätsdirektors, A-9020 Klagenfurt, Uni-

versitätsstraße 65-67. Weitere Informationen erteilt Herr Prof. Dr. Mittermeir, Tel. 0463/2700-3513, E-Mail: mittermeir@isys.uni-klu.ac.at, Homepage: <http://www.isys.uni-klu.ac.at/>

Die Bewerberinnen und Bewerber haben keinen Anspruch auf Abgeltung aufgelaufener Reise- und Aufenthaltskosten, die aus Anlass des Aufnahmeverfahrens entstanden sind.

232.4 An der Universität Klagenfurt, Institut für Wirtschaftsinformatik und Anwendungssysteme, gelangt in der Forschungsgruppe „Produktionsinformatik“ ab 1. September 2001 die Planstelle einer/eines

EDV-Technikerin / EDV-Technikers
(Entlohnungsgruppe VB v2/1 50 % teilbeschäftigt)

für die Dauer einer Karenzvertretung (voraussichtlich bis 31. Jänner 2002) zur Besetzung.

Der Aufgabenbereich umfasst die Betreuung der Windows NT, Windows 95, Windows 98, UNIX Systeme des Instituts hinsichtlich Systemsoftware, Anwendungssoftware und Installation von Hardware-Erweiterungen sowie Wartungstätigkeiten.

Von den Bewerberinnen/Bewerbern wird erwartet:

- Matura, vorzugsweise unter Einschluss naturwissenschaftlicher oder technischer Fächer
- Kenntnisse in und praktische Erfahrung auf den Betriebssystemen Windows NT, Windows 95, Windows 98 und UNIX sowie im Netzwerk-Management
- Installation und Wartung von Standardhardware und Standardsoftware
- Programmierung in höheren Programmiersprachen
- Bereitschaft zur fachlichen Weiterbildung

Die Universität Klagenfurt strebt eine Erhöhung des Frauenanteils insbesondere in Leitungsfunktionen, beim wissenschaftlichen Personal und bei den Allgemeinen Bediensteten an und fordert deshalb qualifizierte Frauen ausdrücklich zur Bewerbung auf. Frauen werden bei gleicher Qualifikation vorrangig aufgenommen.

Interessierte richten ihr Ansuchen mit den üblichen Unterlagen **bis 27. Juni 2001** an die Zentrale Verwaltung/Büro des Universitätsdirektors der Universität Klagenfurt, Universitätsstraße 65, A-9020 Klagenfurt.

Die Bewerberinnen und Bewerber haben keinen Anspruch auf Abgeltung aufgelaufener Reise- und Aufenthaltskosten, die aus Anlass des Aufnahmeverfahrens entstanden sind.

232.5 An der Universität Klagenfurt, Institut für Wirtschaftsinformatik und Anwendungssysteme, gelangt in der Forschungsgruppe „Praktische Informatik“ ab 1. September 2001 die Planstelle einer/eines

EDV-Technikerin / EDV-Technikers
(Entlohnungsgruppe VB v2/1 50 % teilbeschäftigt)

für die Dauer einer Karenzvertretung (voraussichtlich bis 28. Feber 2002) zur Besetzung.

Der Aufgabenbereich umfasst die Betreuung der Windows NT, Windows 95, Windows 98, UNIX Systeme des Instituts hinsichtlich Systemsoftware, Anwendungssoftware und Installation von Hardware-Erweiterungen sowie Wartungstätigkeiten.

Von den Bewerberinnen/Bewerbern wird erwartet.

- Matura, vorzugsweise unter Einschluss naturwissenschaftlicher oder technischer Fächer
- Kenntnisse in und praktische Erfahrung auf den Betriebssystemen Windows NT, Windows 95, Windows 98 und UNIX sowie im Netzwerk-Management

- Installation und Wartung von Standardhardware und Standardsoftware
- Programmierung in höheren Programmiersprachen
- Bereitschaft zur fachlichen Weiterbildung

Die Universität Klagenfurt strebt eine Erhöhung des Frauenanteils insbesondere in Leitungsfunktionen, beim wissenschaftlichen Personal und bei den Allgemeinen Bediensteten an und fordert deshalb qualifizierte Frauen ausdrücklich zur Bewerbung auf. Frauen werden bei gleicher Qualifikation vorrangig aufgenommen.

Interessierte richten ihr Ansuchen mit den üblichen Unterlagen **bis 27. Juni 2001** an die Zentrale Verwaltung/Büro des Universitätsdirektors der Universität Klagenfurt, Universitätsstraße 65, A-9020 Klagenfurt.

Die Bewerberinnen und Bewerber haben keinen Anspruch auf Abgeltung aufgelaufener Reise- und Aufenthaltskosten, die aus Anlass des Aufnahmeverfahrens entstanden sind.

232.6 An der Universität Klagenfurt gelangt mit 1. Juli 2001 die Stelle eines/einer halbbeschäftigten, bis 10.9.2006 befristeten

Vertragsbediensteten v3/2 (Sachbearbeiter/in im Bibliotheksdienst)

zur Besetzung. Die mit dieser Stelle verbundenen Aufgaben sind vorwiegend – innerhalb des organisatorischen Rahmens der Erwerbungsabteilung der Bibliothek – die Vorprüfung der Rechnungen, die Prüfung der Bücherlieferungen sowie die Inventarisierung der Bücher im edv-gestützten Bibliotheksverwaltungssystem und – im Arbeitsbereich der Leihstelle – die Vertretung des Schalterpersonals.

Allgemeine Anstellungserfordernisse sind:

- Österreichische Staatsbürgerschaft oder die eines anderen EWR-Staates
- Bei männlichen Bewerbern: abgeleiteter Grundwehrdienst

Gewünschte Qualifikationen:

Kenntnisse im Umgang mit PCs und Anwendungsprogrammen

Die Universität Klagenfurt strebt eine Erhöhung des Frauenanteils in ihrem Personalstand an und fordert daher qualifizierte Frauen ausdrücklich zur Bewerbung auf.

Bewerber/innen richten ihr Ansuchen mit den üblichen Unterlagen **bis 27. Juni 2001** an die Universität Klagenfurt, Zentrale Verwaltung/Büro des Universitätsdirektors, Kennwort: Bibliothek, Universitätsstraße 65-67, A-9020 Klagenfurt.

Bewerber/innen haben keinen Anspruch auf Abgeltung aufgelaufener Reise- und Aufenthaltskosten, die aus Anlass des Aufnahmeverfahrens entstanden sind.